

Hinweise zur Fertigung der Hausarbeit

Wahlmodul Erbrecht und Erbschaftsteuerrecht – Teilmodul Erbrecht

Dozent: Reiner Hollender, Rechtsanwalt – Fachanwalt für Steuerrecht

I. Inhaltliche Vorgaben

1. Die Aufgaben sind im Gutachtenstil zu lösen.
2. Normen und Normenketten sind im Detail anzuführen (Paragraph, Absatz, Nummer, Satz, Halbsatz, Bezeichnung der Norm).
3. Zitierungen sind in der üblichen wissenschaftlichen Form anzuführen.
4. Soweit Berechnungen erforderlich sind, reicht nicht die Übernahme der Ergebnisse. Der Rechenweg und die jeweils relevanten Normen sind darzustellen.
5. Insgesamt ist eine wissenschaftliche Arbeit vorzulegen, die einer Examensarbeit entspricht.

II. Äußere Form und Formalien

1. Die Seiten sind einseitig zu drucken. Dabei ist ein Korrekturrand rechts von etwa einem Drittel der Seitenbreite einzurichten.
2. Aufbau, Gestaltung und Struktur sollen zur Übersichtlichkeit der Arbeit beitragen.
3. Inhaltsverzeichnis und Abkürzungsverzeichnis gehören zum Standard einer wissenschaftlichen Arbeit.
4. Die Arbeiten sollen in einfacher Bindung vorgelegt werden (Kunststoffhefter oder Seitenrandheftung mit Gewebeband oder vergleichbarem Klebeband).
5. Zusätzlich ist die Arbeit als PDF-Dokument zu senden an: reiner.hollender@hollender-partner.de.
6. Der Arbeit ist eine Erklärung beizufügen, dass der Verfasser die Arbeit ohne fremde Hilfe selbständig und eigenverantwortlich erstellt hat.

III. Beurteilung

1. Insgesamt werden für das Teilmodul „Erbrecht“ 60 Punkte vergeben. Die Hausarbeit gilt als nicht bestanden, wenn 30 oder weniger Punkte erreicht werden. Ungeachtet dessen folgt der endgültige Notenwert aus der Zusammenrechnung aller erzielten Punkte in beiden Teilmodulen. Die maximale Punktzahl beträgt 120 Punkte; bei einer Gesamtpunktzahl von 60 Punkten oder weniger gilt der Kurs als nicht bestanden.
2. Aufgrund der Beurteilungskriterien ist allen Teilbereichen des Kriterienkatalogs Beachtung zu schenken.
3. Die Punktzahl wird nach dem folgenden Raster ermittelt:

Richtigkeit	20
Vollständigkeit	20
Übersichtlichkeit, Wissenschaftlichkeit	10
Sprachliche und äußere Darstellung, Formalien	10
Punkte (max. 60)	60
Note im Teilmodul	

Stand Oktober 2018